

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



Ausgabe Nr. 5/2013
– Schule –

Kiel, den 31. Mai 2013

ISSN 0945-2923

Schulgestaltung

- 119 Bundesjugendspiele 2013/14
- 121 Bundeswettbewerb 30. Treffen junge Musik-Szene 2013

Schulverwaltung

- 122 Genehmigung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen
- 122 Namensgebung
- 122 Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2013
- 122 Stundentafeln der Fachklassen für die Ausbildungsberufe Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin sowie Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin
- 127 Stundentafeln für die Ausbildungsgänge Helfer im Trockenbau/Helferin im Trockenbau sowie Zweiradmechanikerhelfer/Zweiradmechanikerhelferin

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 129 Hinweis auf Änderungen des Schulgesetzes
- 132 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

Ausgabe Nr. 5 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
Fax: 0431 988-5815
E-Mail: Ruth.Karow@mbw.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,90 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulleiternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Bundesjugendspiele 2013/14

Aufruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 13. Mai 2013 – III 3211

2014 finden zahlreiche spektakuläre nationale und internationale Sportereignisse statt: Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele in Sotschi sowie die Olympischen Jugendspiele in Nanjing – um nur einige zu nennen – ziehen nicht nur die ohnehin sportbegeisterten Menschen in ihren Bann. Faszinierend ist, dass sich mittlerweile der paralympische Sport eines bis vor kurzem kaum vorstellbaren Publikumsinteresses erfreut. Wenn auch nicht so spektakulär und publikumswirksam gelingt Ähnliches den nun schon über 60 Jahre „alten“ Bundesjugendspielen. Dabei ist eine interessante Wechselwirkung zu beobachten: So kann einerseits das Erleben großer Sportereignisse – sei es direkt oder indirekt durch die Medien – zur eigenen sportlichen Betätigung motivieren. Andererseits kann aber auch das „Erlebnis Bundesjugendspiele“ Auslöser für ein intensiveres Sporttreiben sein und bei dem einen oder anderen vielleicht sogar zum Entdecken eines besonderen Talents führen.

Weiterhin stehen noch viele andere, über die sportliche Aktivität hinausreichende Aspekte für den Wert und die Bedeutung der Bundesjugendspiele. Nur beispielhaft seien genannt: Engagement, Fairness, Sich-Erfahren, Gemeinschaftserleben und Leistungsbereitschaft. Leicht lässt sich dabei eine Brücke zu den oben erwähnten sportlichen Großereignissen schlagen, denn auf die Vermittlung dieser Werte wird insbesondere auch bei den Olympischen Jugendspielen ein besonderer Schwerpunkt gelegt.

Mit der Einführung der Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung wurde ein richtiger Weg eingeschlagen, wie die deutlich zunehmenden Teilnehmerzahlen dokumentieren. Jetzt gilt es, mit Elan weiter daran zu arbeiten, dass dieses Angebot bald an allen Schulen selbstverständlich ist und sich eine besondere Erwähnung künftig erübrigen kann. Das Interesse anderer Länder an der Durchführung der Bundesjugendspiele ist ein überzeugendes Zeichen der Bestätigung für das Konzept und die Qualität der Bundesjugendspiele und belegt eindrucksvoll deren Attraktivität.

So rufen wir erneut alle Schulen auf, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Sportvereinen an den Bundesjugendspielen 2013/14 teilzunehmen.

Das Kuratorium für die Bundesjugendspiele

Der Präsident
der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
Stephan Dorgerloh

Die Bundesministerin
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dr. Kristina Schröder

Der Präsident
des Deutschen Olympischen Sportbundes
Dr. Thomas Bach

Bundesjugendspiele 2013/14

Ausschreibung für den Zeitraum 1. August 2013 bis 31. Juli 2014

Auszug aus der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 9. April 2013 – 502 – 2485 – 03/001 (13/14)

1. Allgemeines

Die Bundesjugendspiele werden jährlich für alle Schulen und Vereine ausgeschrieben. Sie werden federführend durch den Ausschuss für die Bundesjugendspiele unter Beteiligung der Kommission Sport der KMK, des Deutschen Olympischen Sportbundes/der Deutschen Sportjugend, des Deutschen Behindertensportverbandes/der Deutschen Behindertensportjugend, des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, des Deutschen Turner-Bundes und des Deutschen Schwimm-Verbandes betreut.

Das Konzept der Bundesjugendspiele geht von der Erkenntnis aus, dass junge Menschen mit und ohne Behinderung sehr unterschiedliche Motive haben, Sport zu treiben. Es verfolgt das Ziel, jüngere Jahrgänge systematisch an die in den Bundesjugendspielen enthaltenen Grundsportarten heranzuführen. Dabei soll auf eine Frühspezialisierung und Einengung in ein zu starres Regelwerk verzichtet werden. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 wird deshalb die Angebotsform „Wettbewerb“ empfohlen.

Das „Programm Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“ ermöglicht diesen eine gleichberechtigte Teilhabe.

2. Inhalte

Die Bundesjugendspiele lösen den Anspruch ein, Bestandteil einer modernen Sportpraxis zu sein. Es handelt sich um ein abgestimmtes Konzept zwischen den Angeboten der beteiligten Sportarten. Die Inhalte der Bundesjugendspiele orientieren sich an den Grundformen der Bewegung und berücksichtigen dabei die Prinzipien der Vielseitigkeit und der Wahlmöglichkeit. Die Bundesjugendspiele werden als Individualwettbewerb in den drei Grundsportarten ausgeschrieben:

Gerätturnen

Leichtathletik

Schwimmen

Die Bundesjugendspiele sind in drei Angebotsformen gegliedert:

1. Wettkampf: Sportartspezifischer Mehrkampf der jeweiligen Grundsportart (in der Leichtathletik erst ab Jahrgangsstufe 3)
2. Wettbewerb: Vielseitigkeitswettbewerb der jeweiligen Grundsportart
3. Mehrkampf: Sportartübergreifender Mehrkampf der drei Grundsportarten

Das Konzept enthält sowohl die Wahlmöglichkeit zwischen den drei Sportarten als auch zwischen den Angebotsformen Wettkampf, Wettbewerb und Mehrkampf.

Idealerweise sollten – soweit die Rahmenbedingungen dies erlauben – alle drei Angebotsformen der Bundesjugendspiele durchgeführt werden, um auf die Interessen und Leistungsstärken der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können. Die Ausübung der verschiedenen Angebotsformen soll sich nicht allein auf die Durchführung des Sportfestes beschränken, sondern soll im Sportunterricht allgemein ihren Niederschlag finden.

3. Information über die Bundesjugendspiele
Alle aktuellen Informationen zu den Bundesjugendspielen sind unter der Domain www.bundesjugendspiele.de abzurufen. Neben dem Handbuch in digitaler Form können hier Hintergründe und Literaturhinweise rund um die Bundesjugendspiele abgefragt werden. Weiterhin besteht natürlich auch noch der Zugang über die beiden Domains www.bmfsfj.de und www.dsj.de.
Seit 2009 steht eine neue Software (Online-Auswertungstool) zur Auswertung der Bundesjugendspiele zur Verfügung. Ein spezifisches Auswertungsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ist integriert. Die Software ist über die Domain www.bundesjugendspiele.de über den Button „Online-Auswertungstool“ aufzurufen. Das Online-Auswertungstool kann nur Online genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist ein Internetzugang und ein internetfähiger PC. Die Nutzung ist kostenfrei. Es bietet den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit, digital unterstützt die Veranstaltungen zu den Bundesjugendspielen noch effektiver und effizienter vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Durch die Online-Bereitstellung ist das Auswertungsprogramm immer auf dem aktuellen Stand. Alle Details zur Nutzung entnehmen Sie bitte dem im Internetauftritt hinterlegten Text. Bitte beachten Sie, dass – wie oben erläutert – die aktuelle Version des Handbuchs und des Auswertungsprogramms zu den Bundesjugendspielen nur über die Domain www.bundesjugendspiele.de abzurufen ist.
4. Organisation
 - 4.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
An den Bundesjugendspielen sind Kinder und Jugendliche aller Jahrgänge teilnahmeberechtigt. Die Altersangaben in der Ausschreibung und auf den Wettkampfkarten beziehen sich jeweils auf das Jahr, in dem die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer das angegebene Alter erreichen – nicht auf das Alter am Veranstaltungstag.
 - 4.2 Ausrichter
Die Bundesjugendspiele werden in der Regel von Schulen durchgeführt. Dabei ist eine enge Kooperation mit den regionalen Sportvereinen und anderen Trägern außerschulischer Jugendarbeit anzustreben.
 - 4.3 Kampfrichterinnen und Kampfrichter
Die Vorbereitung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter, insbesondere wenn es sich um Jugendliche handelt, verdient große Sorgfalt.

Es wird empfohlen, geeignete Schülerinnen und Schüler für die Tätigkeit auszubilden, wobei die Sportorganisationen um Mitarbeit gebeten werden sollten.

- 4.4 Anforderungen von Urkunden
Die Urkunden werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
 - 4.4.1 Urkundenanforderungen von einzelnen Schulen oder sonstigen Ausrichtern können nur bei folgenden Stellen erfolgen:
Schleswig-Holstein: bei der/dem unter www.schulsport.schleswig-holstein.de ausgewiesenen zuständigen Kreisschulsportbeauftragten.
 - 4.4.2 Die unter 4.4.1 aufgeführten Stellen, die Auslandsschulen, die Deutsche Sportjugend und die Spitzenverbände des Sports bestellen ihre Anforderungen bei
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 01805/77 80 901, Fax: 01805/77 80 941
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de²⁾
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
 - 4.4.3 Vereine können die Urkunden bei ihren zuständigen Spitzenverbänden bestellen
Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV) e.V.
Alsfelder Straße 27
64289 Darmstadt
E-Mail: baerbel.woeckel@leichtathletik.de
Internet: www.leichtathletik.de
Deutscher Turner-Bund (DTB) e.V.
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt am Main
E-Mail: bjs@tuju.de
Internet: www.tuju.de
Deutscher Schwimm-Verband (DSV) e.V.
Korbacher Straße 93
34132 Kassel
E-Mail: harald-wolf@gmx.de
Internet: www.dsv.de
Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V. - National Paralympic Committee (NPC) Germany
Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
E-Mail: luetkehoff@dbs-npc.de
Internet: www.dbs-npc.de
1) Jeder Anruf kostet 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.
2) Nutzung entweder mit einem VOIP- und videofähigen Gerät, das mit dem Signalisierungsprotokoll SIP umgehen kann (IP-Video_Telefon) oder einem PC mit einer entsprechenden Software (Softclient bzw. Softphone).
- 4.5 Berichterstattung
Die Schulen übersenden sofort nach jeder Veranstaltung die Berichtsbögen an die unter 4.4.1 genannten Stellen. Die Auslandsschulen und Vereine schicken ihre Berichte an die Deutsche

Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.
(E-Mail: lautenbach@dsj.de).

4.6 Download

Die Materialien des Handbuches der Bundesjugendspiele können aus dem Internet heruntergeladen werden unter der Domain www.bundesjugendspiele.de.

Bundeswettbewerb 30. Treffen junge Musik-Szene 2013

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 19. April 2013 – III 311

Der Bundeswettbewerb richtet sich an junge Schreibende im Alter zwischen 11 bis 21 Jahren aller Schularten und Ausbildungswege. Unter dem Motto „Texte treffen Töne“ können selbstgeschriebene, gern muttersprachliche und selbstkomponierte Songs aller Stilrichtungen eingesandt werden: Singer-Songwriter, Pop, Lieder, Chanson, Folk, Soul, Blues, Jazz, Rap, HipHop, Rock, Pop, Elektro, Rock....

Bewerbungsschluss ist der 31. Juli 2013.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im September bekannt gegeben. Der Preis ist die Einladung zum Treffen junge Musik-Szene in Berlin für fünf Tage. Das 30. Treffen junge Musik-Szene findet vom 7. bis 11. November 2013 im Haus der Berliner Festspiele statt. Der Termin für das Konzert der Preisträger ist Freitag, der 8. November 2013.

Weitere Informationen unter: www.berlinerfestspiele.de/bundeswettbewerbe.

Schulverwaltung**Genehmigung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 15. Mai 2013 – III 21

An folgenden Gemeinschaftsschulen wurde die Einrichtung einer Oberstufe genehmigt:

Beginn 01.08.2013:

1. Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum Handewitt
2. Gemeinschaftsschule Kellinghusen

Beginn 01.08.2014:

3. Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Gemeinschaftsschule Bargteheide
4. Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule Bordesholm
5. Gemeinschaftsschule Büchen
6. Heinrich-Heine-Schule, Gemeinschaftsschule Büdelsdorf
7. Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben
8. Gemeinschaftsschule Lauenburg
9. Gemeinschaftsschule Nortorf

Namensgebung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 2. Mai 2013 – III 21

Die Grundschule Großsolt führt weiterhin die Bezeichnung „Grundschule des Schulverbandes Mittelangeln in Großsolt“ und trägt künftig den Namen „Schule im Grünen“.

Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2013

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 16. April 2013 – III 201 – 453.60-00003.05

Zur Durchführung des § 111 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes werden die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Förderzentren in Trägerschaft des Landes für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgelegt:

1.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum Sprache in Wentorf und Schleswig	=	3.685 Euro
2.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinetal (Raisdorf)	=	6.702 Euro
3.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	=	4.229 Euro
4.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum Hören in Schleswig	=	4.336 Euro

Studentafeln der Fachklassen für die Ausbildungsberufe Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin sowie Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 29. April 2013 – III 41 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, dass ab sofort in den Fachklassen für die Ausbildungsberufe Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin sowie Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin die nachstehenden Studentafeln anzuwenden sind. Gleichzeitig werden die Studentafeln für den Ausbildungsberuf Bauzeichner/Bauzeichnerin aufgehoben. Für Auszubildende, die sich im Schuljahr 2010/11 bereits in der Ausbildung befunden haben, gelten sie jedoch bis zum Ende der Ausbildung weiter, es sei denn, dass vertraglich die Anwendung der neuen Ausbildungsordnung vereinbart worden ist.

Anl.

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin						
Fachrichtung: Produktgestaltung und -konstruktion						
Lernfeldzuordnung						
Lernbereich Lernfeld Nr.	Technische Dokumentation und Projektmanagement			Ausbildungsjahr		
	Bezeichnung des Lernfeldes			1. Jahr	2. Jahr	3. u. 4. Jahr
1	Technische Systeme analysieren und erfassen			60		
4	Aufträge kundenorientiert ausführen			60		
13	Produktentwicklung kundenorientiert ausführen					80
Summe Stunden				120	--	80

Lernbereich Lernfeld Nr.	Fertigungs- und werkstoffgerechte Bauteilentwicklung			Ausbildungsjahr		
	Bezeichnung des Lernfeldes			1. Jahr	2. Jahr	3. u. 4. Jahr
3	Auswirkungen ausgewählter Fertigungsverfahren und Werkstoffe auf die Bauteilkonstruktion berücksichtigen			80		
5	Bauteile aus metallischen Werkstoffen unter Berücksichtigung von Umformverfahren im Kontext von Baugruppen entwickeln				60	
6	Bauteile aus Kunststoffen unter Berücksichtigung von Ur- und Umformverfahren im Kontext von Baugruppen entwickeln				80	
7	Bauteile unter Berücksichtigung von trennenden Fertigungsverfahren im Kontext von Baugruppen entwickeln				80	
8	Bauteile aus metallischen Werkstoffen unter Berücksichtigung von Umformverfahren im Kontext von Baugruppen entwickeln				60	
Summe Stunden				80	280	--

Lernbereich Lernfeld Nr.	Bauteil- und Baugruppenherstellung			Ausbildungsjahr		
	Bezeichnung des Lernfeldes			1. Jahr	2. Jahr	3. u. 4. Jahr
2	Bauteile und Baugruppen nach Vorgabe computerunterstützt erstellen			80		
9	3D-Datensätze von Baugruppen unter Berücksichtigung von Fügeverfahren und Montagetechniken erstellen und modifizieren					100
10	3D-Datensätze von Bauteilen nach Designvorgaben erstellen und modifizieren					120
11	3D-Datensätze von Baugruppen unter Verwendung von Normteilen sowie Kaufteilen erstellen und modifizieren					60
12	3D-Datensätze von komplex aufgebauten Baugruppen aus Designideen erstellen und modifizieren					60
Summe Stunden				80	--	340
Stunden insgesamt				280	280	420

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.2 Berufsfeld Metalltechnik

Stundentafel	A 1.2
Berufsbildende Schulen	1.8.2011

Ausbildungsberuf

**Technischer Produktdesigner/
Technischer Produktdesignerin (IH)**
Fachrichtung: Produktgestaltung und -konstruktion

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3 1/2-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche	
Technische Dokumentation und Projektmanagement	200
Fertigungs- und werkstoffgerechte Bauteilentwicklung	360
Bauteil- und Baugruppenherstellung	420
Wahlpflichtbereich	160
Berufsübergreifender Lernbereich	
Wirtschaft/Politik	280
Kommunikation	100
Englisch ¹⁾	80
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	2)
	1.680

1) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
2) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.2 Berufsfeld Metalltechnik

Stundentafel Berufsbildende Schulen	A 1.2 1.8.2011
--	-------------------

Ausbildungsberuf

**Technischer Produktdesigner/
Technischer Produktdesigner (IH)**
Fachrichtung: Maschinen- und Anlagenkonstruktion

Unterrichtsstunden bezogen auf die 3 1/2-jährige Berufsausbildung	
Berufsbezogene Lernbereiche	
Technische Dokumentation und Projektmanagement	260
Fertigungs- und werkstoffgerechte Bauteilentwicklung	360
Bauteil- und Baugruppenerstellung	360
Wahlpflichtbereich	160
Berufsberegreifender Lernbereich	
Wirtschaft/Politik	280
Kommunikation	100
Englisch ¹⁾	80
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	2)
	1.680

1) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
2) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin Fachrichtung: Maschinen- und Anlagenkonstruktion					
Lernfeldzuordnung					
Lernbereich Lernfeld Nr.	Technische Dokumentation und Projektmanagement		Ausbildungsjahr		
	Bezeichnung des Lernfeldes		1. Jahr	2. Jahr	3. u. 4. Jahr
	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden
1	Technische Systeme analysieren und erfassen	60			
4	Aufträge kundenorientiert ausführen	60			
10	Datensätze und Dokumentationen für technische Systeme der automatisierten Fertigung erstellen und modifizieren				60
13	Produktentwicklung kundenorientiert ausführen				80
	Summe Stunden	120	--	--	140

Fertigungs- und werkstoffgerechte Bauteilentwicklung				
Lernbereich Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes		Ausbildungsjahr	
	1. Jahr	2. Jahr	3. u. 4. Jahr	Stunden
	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden
3	Auswirkungen ausgewählter Fertigungsverfahren und Werkstoffe auf die Bauteilkonstruktion berücksichtigen	80		
5	Bauteile aus metallischen Werkstoffen unter Berücksichtigung von Umformverfahren im Kontext von Baugruppen entwickeln		60	
6	Bauteile aus Kunststoffen unter Berücksichtigung von Ur- und Umformverfahren im Kontext von Baugruppen entwickeln		80	
7	Bauteile unter Berücksichtigung von trennenden Fertigungsverfahren im Kontext von Baugruppen entwickeln		80	
8	Bauteile aus metallischen Werkstoffen unter Berücksichtigung von Urformverfahren im Kontext von Baugruppen entwickeln		60	
	Summe Stunden	80	280	--

Bauteil- und Baugruppenerstellung				
Lernbereich Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes		Ausbildungsjahr	
	1. Jahr	2. Jahr	3. u. 4. Jahr	Stunden
	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden
2	Bauteile und Baugruppen nach Vorgabe computerunterstützt erstellen	80		
9	3D-Datensätze von Baugruppen unter Berücksichtigung von Fügeverfahren und Montagetechniken erstellen und modifizieren			100
11	3D-Datensätze von Baugruppen unter Verwendung von Maschinenelementen sowie Kaufteilen erstellen und modifizieren			120
12	3D-Datensätze von Bauteilen und Baugruppen nach gestaltungstechnischen Vorgaben erstellen und modifizieren			60
	Summe Stunden	80	--	280
	Stunden insgesamt	280	280	420

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin
Fachrichtung: Stahl- und Metallbautechnik
Lernfeldzuordnung

Lernbereich Lernfeld Nr.	Fertigungsgerechte Analyse und Konstruktion Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr			
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden
1	Technische Systeme analysieren und erfassen	60			
3	Auswirkungen ausgewählter Fertigungsverfahren und Werkstoffe auf die Bauteilkonstruktion berücksichtigen	80			
5	Blechbauteile planen und konstruieren		80		
6	Objekte aus genormten Halbzeugen planen und konstruieren		100		
Summe Stunden		140	180	--	

Lernbereich Lernfeld Nr.	Kundenorientierte Entwicklung von Elementen des Stahl- und Metallbaus Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr			
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden
4	Aufträge kundenorientiert ausführen	60			
8	Durchführung eines Bauvorhabens planen		40		
9	Technische Ausführungsunterlagen für Stahlbaukonstruktionen erstellen				100
13	Kundenaufträge unter Einbeziehung des modernen Gebäudemanagements abwickeln				60
Summe Stunden		60	40	160	

Lernbereich Lernfeld Nr.	Vorgabegerechte Planung und Konstruktion von Bauprojekten Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr			
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden
2	Bauteile und Baugruppen nach Vorgabe computerunterstützt erstellen	80			
7	Stahltreppen und Absturzsicherungen planen und konstruieren		60		
10	Leichtbaukonstruktionen planen und konstruieren				80
11	Metallbaukonstruktionen planen und konstruieren				100
12	Berufstypische Bauprojekte planen und konstruieren				80
Summe Stunden		80	60	260	
Stunden insgesamt		280	280	420	

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.2 Berufsfeld Metalltechnik

Stundentafel Berufsbildende Schulen	A 1.2 1.8.2011
--	-------------------

Ausbildungsberuf

**Technischer Systemplaner/
Technischer Systemplanerin (IH)**
Fachrichtung: Stahl- und Metallbautechnik

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3 1/2-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche	
Fertigungsgerechte Analyse und Konstruktion von Bauelementen	320
Kundenorientierte Entwicklung von Elementen des Stahl- und Metallbaus	260
Vorgabegerechte Planung und Konstruktion von Bauprojekten	400
Wahlpflichtbereich	160
Berufsübergreifender Lernbereich	
Wirtschaft/Politik	280
Kommunikation Englisch ¹⁾	100
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	80
	2)
	1.680

1) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.

2) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Stundentafel Berufsbildende Schulen	A 1.2 1.8.2011
--	-------------------

Ausbildungsberuf

**Technischer Systemplaner/
Technischer Systemplaner (IH)**
Fachrichtung: Versorgungs- und Ausrüstungstechnik

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3 1/2-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche	
Systemanalyse und -planung	420
Komponentenauslegung	240
Auftragsabwicklung und Dokumentation	320
Wahlpflichtbereich	160
Berufsübergreifender Lernbereich	
Wirtschaft/Politik	280
Kommunikation	100
Englisch ¹⁾	80
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	2)
	1.680

¹⁾ Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
²⁾ Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin Fachrichtung: Versorgungs- und Ausrüstungstechnik Lernfeldzuordnung						
Lernbereich Lernfeld Nr.	Systemanalyse und -planung			Ausbildungsjahr		
	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden
1	Technische Systeme analysieren und erfassen	60				
3	Auswirkungen ausgewählter Fertigungsverfahren und Werkstoffe auf die Bauteilkonstruktion berücksichtigen	80				
6	Trinkwasserversorgungsanlagen und Wasserentsorgungsanlagen planen		60			
9	Prozesse der Versorgungs- und Ausrüstungstechnik erfassen und analysieren		40			
10	Luftverteilungsanlagen planen			100		
13	Ressourcenschonende Anlagen planen			80		
	Summe Stunden	140	100	180		
Lernbereich Lernfeld Nr.	Komponentenauslegung			Ausbildungsjahr		
	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden
2	Bauteile und Baugruppen nach Vorgabe computerunterstützt erstellen	80				
5	Wärmeverteilungsanlagen und Wärmeverbraucher planen und auslegen		80			
12	Luftaufbereitung in zentralen und dezentralen raumlufttechnischen Anlagen planen			80		
	Summe Stunden	80	80	80		
Lernbereich Lernfeld Nr.	Auftragsabwicklung und Dokumentation			Ausbildungsjahr		
	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden
4	Aufträge kundenorientiert ausführen	60				
7	Sanitärräume und deren Warmwasserversorgung planen		60			
8	Anlagen zur Brennstofflagerung und -bereitstellung planen		40			
11	Energiezentralen planen			100		
14	Kundenaufträge der Versorgungs- und Ausrüstungstechnik abwickeln			60		
	Summe Stunden	60	100	160		
	Stunden insgesamt	280	280	420		

Stundentafeln für die Ausbildungsgänge Helfer im Trockenbau/Helferin im Trockenbau sowie Zweiradmechanikerhelfer/Zweiradmechanikerhelferin

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 2. Mai 2013 – III 41 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, dass für die Ausbildungsgänge Helfer im Trockenbau/Helferin im Trockenbau sowie Zweiradmechanikerhelfer/Zweiradmechanikerhelferin vom 1. August 2012 an die nachstehenden Stundentafeln anzuwenden sind. Gleichzeitig werden die Stundentafeln für diese Ausbildungsgänge, die in den ab 1. August 2012 geltenden Lehrplänen (NBI, MBW, Schl.-H. S. 191) enthalten sind, aufgehoben.

Anl.

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

A 1 Berufsschule
A 1.14 Sonderausbildungsgänge

Stundentafel	A 1.14
Berufsbildende Schulen	1.8.2012

Ausbildungsgang nach § 66 BBiG

**Helfer im Trockenbau/
Helferin im Trockenbau (IH, Hw)**

Berufsbezogene Lernbereiche	Unterrichtsstunden bezogen auf die 2-jährige Berufsausbildung
Grundbildung Baustofftechnik	280
Baukonstruktionstechnik	280
Wahlpflichtbereich	100
Berufsübergreifender Lernbereich	
Wirtschaft/Politik	160
Kommunikation	80
Sport/Gesundheitsförderung	60
Religionsgespräch	1)
	960

1) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

**Helfer im Trockenbau/
Helferin im Trockenbau**

Lernfeldzuordnung

Lernbereich	Grundbildung Baustofftechnik	Ausbildungsjahr	
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden
Lernfeld Nr. 1	Bezeichnung des Lernfeldes	70	
1	Einrichten einer Baustelle und Erstellen eines Bauteiles	70	
2	Herstellen einer Holzkonstruktion	70	
3	Beschichten und Bekleiden eines Bauteiles	70	
4	Herstellen einer Rauntrennwand	70	
Summe Stunden		280	--

Lernbereich	Baukonstruktionstechnik	Ausbildungsjahr	
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden
Lernfeld Nr. 5	Bezeichnung des Lernfeldes		70
5	Herstellen einer Trennwand mit besonderen Anforderungen		70
6	Einbau einer Deckenunterkonstruktion		70
7	Einbau einer Fußbodenkonstruktion		70
8	Ausbau eines Dachgeschosses		70
Summe Stunden		--	280

Stunden insgesamt	280	280
--------------------------	------------	------------

Stundentafel Berufsbildende Schulen	A 1.14 1.8.2012
--	--------------------

Ausbildungsgang nach § 66 BBIG

**Zweiradmechanikerhelfer/
Zweiradmechanikerhelferin
(IH, Hw)**

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche Funktionsprüfung und Messtechnik Wartungs- und Instandhaltungstechnik Wahlpflichtbereich	460 440 100
Berufsübergreifender Lernbereich Wirtschaft/Politik Kommunikation Sport/Gesundheitsförderung Religionsgespräch	240 120 80 1) 1.440

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Zweiradmechanikerhelfer/ Zweiradmechanikerhelferin Lernfeldzuordnung						
Lernbereich Lernfeld Nr.	Funktionsprüfung und Messtechnik			Wartungs- und Instandhaltungstechnik		
	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden
3	60					
4	60					
5		80				
7		80				
8		60				
10			120		220	120
			Summe Stunden			
Lernbereich Lernfeld Nr.	Funktionsprüfung und Messtechnik			Wartungs- und Instandhaltungstechnik		
	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden
1	80					
2	100					
6		80				
9			100			
11						80
			Summe Stunden		80	180
			Stunden insgesamt	300	300	300

1) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Hinweis auf Änderungen des Schulgesetzes

Das Schulgesetz wurde durch Gesetz vom 27. November 2012 (GVOBl. S. 738), durch Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 vom 23. Januar 2013 (GVOBl. S. 25) und durch Gesetz vom 22. Februar 2013 (GVOBl. S. 108) wie folgt geändert:

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 27. November 2012 (GVOBl. S. 738):

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 **Änderung des Schulgesetzes**

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), wird wie folgt geändert:

§ 114 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Satzung kann vorsehen, dass die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt werden (Eigenbeteiligung).“

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 vom 23. Januar 2013 (GVOBl. S. 25):

Das Schulgesetz vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 738), wird wie folgt geändert:

1. § 23 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Mit dem Eintritt in ein Umschulungsverhältnis für einen anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens zweijähriger Dauer wird die Umschülerin oder der Umschüler nicht erneut berufsschulpflichtig. Sie oder er kann in die Berufsschule einschließlich Bezirksfachklasse oder Landesberufsschule aufgenommen werden, wenn der Träger der Umschulungsmaßnahme oder der Umschulungsbetrieb sich bereit erklärt, für die Umschülerin oder den Umschüler abweichend von § 12 Abs. 1 einen Beitrag zu zahlen. Der Beitrag ist an den Schulträger zu zahlen. Dieser führt einen Anteil von 75 % an das Land ab.“

b) Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Die Höhe des nach Absatz 6 zu zahlenden Beitrags wird durch das für Bildung zuständige Ministerium für jedes Schuljahr im Voraus

festgesetzt. Bei Besuch einer Landesberufsschule richtet sich der Beitrag nach den durchschnittlichen laufenden Sachkosten (§ 48 Abs. 1 Satz 2) und den durchschnittlichen Personalkosten (§ 36 Abs. 2). Bei Landesberufsschulen, die mit einem Schülerwohnheim verbunden sind (§ 125 Abs. 4), sind die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes angemessen zu berücksichtigen. Bei Besuch einer Berufsschule oder Bezirksfachklasse richtet sich der Beitrag nach den durchschnittlichen laufenden Sachkosten (§ 48 Abs. 1 Satz 2) im Jahr 2010, die beginnend mit dem Jahr 2013 jährlich um 4 % zu erhöhen sind, und den durchschnittlichen Personalkosten (§ 36 Abs. 2).“

2. § 111 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Eine Gemeinde hat für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der in ihrem Gebiet wohnt und eine Grundschule, eine weiterführende allgemein bildende Schule oder ein Förderzentrum besucht, an deren oder dessen Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, an den Schulträger einen Schulkostenbeitrag zu zahlen. Die Höhe des

Schulkostenbeitrages bestimmt sich aufgrund der laufenden Kosten nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie der Verwaltungskosten, die dem Schulträger jeweils unter Abzug erzielter Einnahmen umgerechnet auf die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler der jeweiligen Schule entstanden sind, zuzüglich einer Investitionskostenpauschale. Verwaltungskosten sind die Aufwendungen der Schulträger für Personal- und Sachmittel, die für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 48 erforderlich sind. Die Höhe des Investitionskostenanteils beträgt je Schülerin und Schüler 250 Euro. Ist der Schulträger Träger von mehreren Schulen derselben Schulart, kann er den Schulkostenbeitrag einheitlich für diese Schulen aufgrund der in Satz 2 und 4 genannten Kosten festlegen.“

b) In Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „Verwaltungs- und Investitionskosten“ ersetzt durch das Wort „Verwaltungskosten“.

c) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Soweit die Gemeinde und der Schulträger keine abweichende Vereinbarung treffen, sind maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres

1. die Schülerzahl am für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag

und

2. die Aufwendungen des Trägers nach Absatz 1 Satz 2 des vorvergangenen Jahres, zuzüglich des Investitionskostenanteils nach Absatz 1 Satz 4.“

bb) Folgender Satz 2 wird eingefügt:

„Die Angemessenheit der Höhe des Investitionskostenanteils nach Absatz 1 Satz 4 ist zum Jahr 2015 zu überprüfen.“

cc) Die Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.

3. § 112 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„§ 111 Abs. 1 Satz 2 bis 4, Abs. 6 Satz 1 und 5 sowie Abs. 7 findet entsprechende Anwendung.“

4. § 113 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden nach den Worten „den das Land nach § 122 Abs. 1 Satz 2 und 5“ die Worte „oder nach § 124 Abs. 1“ eingefügt.

b) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„Besuchen Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in dem Land, mit dem die vertragliche Grundlage besteht, eine öffentliche Schule des nach Satz 2 Nr. 2 Verpflichteten, mindert sich dessen zu leistende Erstattung um einen Betrag je Schülerin oder Schüler, der in entsprechender Anwendung des Satz 2 Nr. 2 zu berechnen ist.“

5. § 124 erhält folgende Fassung:

„(1) Dem Träger der Schulen der dänischen Minderheit wird für jede Schülerin und jeden Schüler unabhängig vom Bedarf der Zuschuss in Höhe von 100 % der öffentlichen Schülerkostensätze gewährt, die für das dem Jahr der Bezuschussung vorausgehende Jahr festgestellt worden sind. Für die Feststellung der öffentlichen Schülerkostensätze sind die Personalkosten (§ 36 Abs. 2) zu Grunde zu legen, die im Landesdurchschnitt für eine Schülerin oder einen Schüler an einer öffentlichen Schule der vergleichbaren Schulart in dem der Feststellung vorausgehenden Jahr entstanden sind. Als Sachkosten werden die im Jahr 2010 im Landesdurchschnitt ermittelten laufenden Kosten (§ 48 Abs. 1 Satz 2) für eine Schülerin und einen Schüler der jeweiligen Schulart zu Grunde gelegt, die beginnend mit dem Bewilligungszeitraum 2013 jährlich um 4 % erhöht werden. Die Personal- und Sachkosten der Förderzentren für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt „Lernen“ an einer allgemein bildenden Schule sind den Kosten der allgemein bildenden Schulen zuzuordnen.

(2) § 119 Abs. 1, 2 und 4, § 122 Abs. 4 und § 123 Abs. 1 und 2 finden entsprechende sowie der § 123 Abs. 3 Satz 2 sinngemäße Anwendung.“

6. § 126 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird folgende Ziffer 9 angefügt:

„9. den Teil ihrer Arbeitszeit, den Lehrkräfte durch Unterricht erfüllen.“

b) In Absatz 3 wird Satz 5 gestrichen.

7. § 137 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag soll 37,5 % der im Landesdurchschnitt im Jahr 2010 auf jede Schülerin und jeden Schüler der Schulart entfallenden laufenden Kosten, die beginnend mit dem Jahr 2013 jährlich um 4 % zu erhöhen sind, decken.“

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Schulgesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch § 34 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 25), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 148 folgende Angabe angefügt:

„§ 149 Anwendung von § 43 Abs. 1 und § 44 Abs. 3 bis zum 31. Juli 2014“

2. § 43 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird Satz 6 gestrichen.

b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Die Gemeinschaftsschule kann eine gymnasiale Oberstufe entsprechend § 44 Abs. 4 haben. Ein öffentliches Bedürfnis nach § 59 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 gilt als gegeben, wenn

1. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule selbst zuzüglich der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen erwarten lässt, dass spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs in die Einführungsphase der Oberstufe dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase der Oberstufe erreicht wird, und

2. infolge der Erweiterung um die Oberstufe der Bestand einer allgemein bildenden Schule mit Oberstufe oder eines Beruflichen Gymnasiums, die oder das bisher

allein die Erreichbarkeit einer Oberstufe dieser Schulart in zumutbarer Entfernung gewährleistet, nicht gefährdet wird.

Eine Genehmigung kann erst erteilt werden, wenn die Gemeinschaftsschule mindestens bis zur Jahrgangsstufe neun aufgewachsen ist.“

3. § 148 wird folgender § 149 angefügt:

„§ 149

Anwendung von § 43 Abs. 1 und § 44 Abs. 3 bis zum 31. Juli 2014

(1) § 43 Abs. 1 findet bis zum 31. Juli 2014 mit der Maßgabe Anwendung, dass an Gemeinschaftsschulen den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowohl durch Unterricht in binnendifferenzierender Form als auch in nach Leistungsfähigkeit und Neigung der Schülerinnen und Schüler differenzierten Lerngruppen in einzelnen Fächern entsprochen werden kann. An Gemeinschaftsschulen, an denen der Unterricht im Schuljahr 2012/13 in abschlussbezogenen Klassenverbänden erteilt wurde, kann der Unterricht weiterhin in dieser Form erteilt werden.

(2) § 44 Abs. 3 findet bis zum 31. Juli 2014 mit der Maßgabe Anwendung, dass an Gymnasien mit einem achtjährigen Bildungsgang ein Wechsel des Bildungsgangangebotes nicht mehr zulässig ist. Gleiches gilt an Gymnasien mit einem neunjährigen Bildungsgang für einen Wechsel zu einem Angebot, bei dem der acht- und neunjährige Bildungsgang nebeneinander vorgehalten wird.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Hebbelschule	Kiel	Leiterin/Leiter der Oberstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.2 Marion-Dönhoff-Gymnasium	Mölln	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben (mit den Schwerpunkten Implementierung von pädagogischer Diagnostik im Unterricht und zur individuellen Förderung; Systematisierung von Elternarbeit als Element von Schulentwicklung; gesunde Schule) siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 269 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.3 Marion-Dönhoff-Gymnasium 2. Ausschreibung	Mölln	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.4 Alexander von Humboldt-Schule	Neumünster	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten „Sicherung und Weiterentwicklung des schulinternen Berufscurriculums“ und „Betreuung und Stärkung der schulischen Innen- und Außendarstellung“ Ergänzende Informationen können im Referat III 31 angefordert werden. siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 269 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 31 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.5 Gymnasium Trittau	Trittau	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.6 Gymnasium Trittau	Trittau	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben (Schwerpunkte: Organisation und pädagogische Gestaltung im Bereich der MINT-Fächer; Koordination/Fortbildung/Planung/innovative Gestaltung im Bereich neuer Medien) siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 269 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Fridtjof-Nansen-Schule Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Stadt Flensburg in Flensburg	Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahr- gangsstufen 9 und 10 sowie der Berufs- orientierung Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Real- schule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenüber- tragung zum 1. Februar 2014. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hinge- wiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der lauf- bahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 71 24 24171 Kiel
3. Berufliche Schulen					
3.1 Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin	Eutin	Leitung der Abteilung IT- Wissensmanage- ment und Koordi- nation der Aus-, Fort- und Weiterbil- dung sowie Sonderaufgaben*)	A 15	Aufgabenüber- tragung zum 1. Februar 2014. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hinge- wiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der lauf- bahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin Wilhelmstraße 6 23701 Eutin

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Eutin, Wilhelmstraße 6 in 23701 Eutin, anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.2 Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Neumünster	Leitung und Koordinierung der Abteilung Landesberufsschule Medien und Drucktechnik *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR Roonstraße 90 24537 Neumünster
3.3 Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt	Norderstedt	Leitung und Koordinierung der Gewerblichen Abteilung I (Metall- und Verfahrenstechnik) sowie abteilungsübergreifende Aufgaben**)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Norderstedt Moorbekstraße 17 22846 Norderstedt

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Walther-Lehmkuhl-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR, Roonstraße 90 in 24537 Neumünster anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellungen in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim BBZ Norderstedt, Moorbekstraße 17 in 22846 Norderstedt anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellungen in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.4 Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	Rendsburg	Leitung/Koordination der Abteilung Nahrung, Hauswirtschaft, Farbtechnik und Körperpflege*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Herrenstraße 30-32 24768 Rendsburg
3.5 Regionales Berufsbildungszentrum I des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	Leitung/Koordination der Abteilung Berufsfachschule I sowie der hauswirtschaftlichen Berufe und abteilungsübergreifende Aufgaben**)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	BBZ Rendsburg-Eckernförde Kieler Straße 30 24768 Rendsburg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Herrenstraße 30-32 in 24768 Rendsburg anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellungen in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim BBZ Rendsburg-Eckernförde, Kieler Straße 30 in 24768 Rendsburg anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein – III 21 – zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schulart: Gemeinschaftsschule

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule Glinde	Koordinatorin/ Koordinator A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS-Laufbahn) A 14 Z (Gym-Laufbahn)	1. August 2013	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Sventana- Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Bornhöved	Koordinatorin / Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn)	1. August 2013	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Schulart: Regionalschule

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Grund- und Regionalschule Einfeld Neumünster	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn)	1. August 2013	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule				
1.1 Grundschule des Schulverbandes Glückstadt in Herzhorn Hinterstraße 3 25379 Herzhorn mit Außenstelle Schulstraße 97 25377 Kollmar (Entfernung zwischen den Standorten ca. 10 km) 2. Ausschreibung	Schulleiter/in A 13 186 Schüler/innen (112 in Herzhorn/ 74 in Kollmar)	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschule mit zwei ein-zügigen Standorten - jahrgangsübergreifendes Arbeiten in der Eingangsphase - engagierte und innovati-onsfreudige KollegInnen an beiden Standorten - enge Kooperation mit dem Förderzentrum - Grundschulbetreuung mit zusätzlichen Angeboten (Judo, Basteln) - Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (Kirche, Sportverein, Betrieben) - vielfältiges Schulleben: Projekt-tage, Weihnachtsbasar, Weihnachtsfeier, Kinderfest, Gesundheitsförderung, Klasse 2000, Ausflüge, Klas-senfahrten, externe Sporttur-niere - PC-Raum und Laptops in den Klassenräumen an beiden Standorten - Kollmar zusätzlich Technik-raum und Lernwerkstatt - große Sporthalle und Sport-platz an beiden Standorten - große Schulhöfe mit Spiel-geräten - aktive Elternschaft und Fördervereine 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.2 Grundschule Mühlenredder Mühlenredder 43 21465 Reinbek 2. Ausschreibung	Schulleiter/in A 13 Z 277 Schüler/innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige Verlässliche Grundschule - COMENIUS-Projektschule/ Partnerschaften mit anderen europäischen Grundschulen - jahrgangsübergreifende Lern-gruppen und Lernwerkstätten - individualisierender Unterricht und gefächertes Forder- und Förderangebot - rhythmisierter Unterrichts-vormittag - kooperatives, teamorientiert arbeitendes Kollegium - gute Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Schulträger und dem Jugendbeauftragten - Schulsozialpädagogin an zwei Tagen pro Woche - Integration/Inklusion in allen Jahrgangsstufen 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten – erfahrene Ausbildungsschule – sehr heterogene Schülerschaft – vielfältiges, aktives Schulleben mit zahlreichen Schulveranstaltungen und außerschulischen Aktivitäten – Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen, dem Förderzentrum, den Kirchen, dem Sportverein und anderen außerschulischen Partnern – Teilnahme an Mathematik- und Sportwettbewerben – gute PC-Ausstattung (Klassen-PCs mit Internetzugang, Computerraum) – Schülerbücherei – verschiedene Arbeitsgemeinschaften – Theater- und Musikanachmittage – aktiver Förderverein, der auch Träger des Offenen Ganztages ist – Offene Ganztagschule von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit Frühstück, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, vielfältigen Angeboten und Ferienbetreuung – weiträumiges Schulgelände mit Schulgarten 	
1.3 Eichendorff-Schule Eichkoppelweg 26 24119 Kronshagen	Schulleiter/in A 13	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Grundschule – Offene Ganztagschule mit Mensa, Hausaufgabenbetreuung und vielfältigen AG-Angebot bis 16.00 Uhr, Betreute Grundschule – enge Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsschule Kronshagen – fester Einsatz von Schulsozialarbeitern – engagiertes, kooperativ arbeitendes Kollegium – erfahrene Ausbildungsschule – sehr gute räumliche und sachliche Ausstattung – sehr weiträumiges, lern- und bewegungsfördernd gestaltetes Schulgelände mit Schulgarten – zertifizierte Zukunftsschule und gesunde Schule – Referenzschule „Ganztägig Lernen 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
2. Ausschreibung	245 Schüler/innen			→

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – ausgeprägtes mathematisches Profil – Lernwerkstatt Deutsch – Streitschlichter – konstruktive Zusammenarbeit mit engagierten Eltern und Förderverein – lebendiges Schulleben (Gartenpflegetage an Wochenenden, Projekttag und -wochen, Schulfeste, Kirchgänge, Weihnachtsfeiern, Sportveranstaltungen) – enge Einbindung in das öffentliche Leben im Ort 	
1.4 Alfried-Otto-Schule Bornweg 18 21521 Dassendorf	Schulleiter/in A 13 166 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule – aufgeschlossenes, kooperatives Kollegium – intensive Zusammenarbeit mit engagierter Elternschaft – aktiver Schulverein – konstruktive Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum, den umliegenden Schulen, den Kitas, der Betreuungsgruppe und weiteren Kooperationspartnern – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger – sehr gute räumliche und sächliche Ausstattung (Werkraum, HSU-Raum, Schulküche, PC-Raum, Musikraum mit Theaterbühne) – von Eltern betriebene Schülerbücherei – attraktiver Pausenhof mit Kunstrasenplatz – Turnhalle, große Außen Sportanlage – Ausbildungsschule – Schulsozialarbeit (im Aufbau) – vielfältiges Schulleben (Vogelschießen, Projekttag, Klassenfahrten, Teilnahme an Turnieren und Wettbewerben, Defending) 	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg
3. Ausschreibung				

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentrum				
2.1 Paul-Dohrmann-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Dohrmannweg 4 25337 Elmshorn	Sonderschul- konrektor/in A 14 91 Schüler/innen intern	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht am Förderzentrum - Klinikschule an der Kinder- und Jugendpsychiatrie - gemeinsamer Unterricht an sieben Grundschulen und drei weiterführenden Schulen, vier Flexklassen an zwei Standorten - Präventionsarbeit im Unterricht an acht Grundschulen - Psychomotorik - Sprachheilarbeit - Beratung im Bereich der Erziehungshilfe auch in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Tandem) - Autismusberatung - Beratung und Förderung an Kitas - Aufbau einer Intensivmaßnahme Erziehungshilfe „Schultraining“ - Ausbildung - 43 Lehrkräfte mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang - Schulsozialpädagogin, Sekretärin, Hausmeister, ehrenamtliche Helfer, Bundesfreiwilligendienst Leistende - zurzeit sieben Klassen mit 91 Schüler/innen - gute Ausstattung mit Lehrmitteln - sehr gut ausgestattete Fachräume - Beratungs- und Unterstützungsangebote der Schulsozialpädagogin - Berufshinführung durch Betriebserkundungen, Berufseinstiegsbegleitung, Werkstattunterricht, Betriebspraktika - Kooperation mit den Ausbildern im Deutschen Hausfrauenbund (Frühstück, Mittagessen) - Kooperation mit dem Kinderschutzbund - Förderung durch das Bildungswerk Elmshorn - Lehramtsanwärterinnen in der 2. Ausbildungsphase - Praktikanten im Bereich der Schulsozialarbeit/sonderpädagogischen Ausbildung 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
--------	--	-------------------------	-------------	--------------------

3. Regionalschule

3.1 Klaus-Groth-Schule Winterbeker Weg 45 24114 Kiel	Schulleiter/in A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn)	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - ein- bis vierzügige Regionalschule und ein- bis zweizügige Grundschule - kooperatives und engagiertes Kollegium - vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern - konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger - ca. 420 Schüler/innen in 21 Klassen, Integrationsklasse - Flex-Klasse in enger Zusammenarbeit mit dem JAW - Ausbildungsschule mit zertifizierten Ausbildungslehrkräften - sehr gute Fachraumausstattung zum Teil mit Activeboards (Biologie und Physik 2012) - Sporthallen und -platz - sehr gute Computerausstattung mit Intranet und eigenem Domainserver ISERV, Festnetz und WLAN - sehr gute Sachausstattung - Französisch als zweite Fremdsprache - Berufsorientierungskonzept mit Kooperationspartnern in Kiel - Sinusschule - Projekt Klasse 2000 und Flötenprojekt in der Grundschule - Lehrbücherei mit Bibliotheksprogramm - Lesestunde, Grundschullesestube, Schülerbücherei mit Ausleihe - Nzl und MMS - Mercatorprojekt in den Jahrgangsstufen 5 und 6 - Methodentraining nach Enger - Schulsozialpädagoge - Betreute Grundschule - „Canteeny“ (schülerbetriebene Cafeteria) 	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
2. Ausschreibung				

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gemeinschaftsschule				
4.1 Gallbergschule Gemeinschafts- schule der Stadt Schleswig Gallberg 47 24837 Schleswig	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Laufbahn) oder A 14 (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 281 Schüler/ innen	1. August 2013	– Gemeinschaftsschule im 3. Jahr mit auslaufender Regionalschule – insgesamt 14 Klassen – Flex-Phase mit Coaching- Fachkraft vor Ort – Offene Ganztagschule mit Mensabetrieb – umfangreiche integrative Maßnahmen in allen Klassen – junges, engagiertes Kolle- gium – enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der Elternschaft – schulfreundlicher und unter- stützungsbereiter Schulträger – Ausbildungsschule – moderne Ausstattung im IT- Bereich – vielfältiges Schulleben – intensive Berufsvorbereitung – Zusammenarbeit mit außer- schulischen Kooperations- partnern – Schulsozialarbeiter vor Ort – Projektschule für durchgän- gige Sprachbildung	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
5. Gymnasium				
5.1 Fördegymnasium Flensburg 2. Ausschreibung	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 ca. 850 Schüler/ innen	1. Februar 2014	Das spezielle Anforderungs- profil dieser Stelle kann im Referat III 31 des Ministeriums angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Wissen- schaft des Landes Schleswig-Holstein III 314 Postfach 71 24 24171 Kiel
5.2 Meldorfer Gelehrtenschule Meldorf	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16	1. Februar 2014	Das spezielle Anforderungs- profil dieser Stelle kann im Referat III 31 des Ministeriums angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Wissen- schaft des Landes Schleswig-Holstein III 315 Postfach 71 24 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
6. Berufsbildende Schule				
6.1 Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde Rendsburg AöR	Schulleiter/in und Geschäftsführer/in A 16	1. Februar 2014	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 41 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 41 Postfach 71 24 24171 Kiel
6.2 RBZ HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule AöR Flensburg	Schulleiter/in und Geschäftsführer/in A 16	1. Februar 2014	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 41 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 413 Postfach 71 24 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdeganges und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz (SchulG) nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Konrektoren- und Koordinatorenstellen für Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de. Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Im Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Ressourcencontrolling) die Stelle

einer Referentin/eines Referenten bis zur Besoldungsgruppe A16 SHBesO

für das Aufgabengebiet Schulaufsicht zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst die Schulaufsicht über die Gymnasien mehrerer Kreise und die Fachaufsicht im Fach Deutsch oder einer Naturwissenschaft für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Dies schließt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung des Unterrichts in diesen Schularten und des Abiturs ein. In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit Erfahrung in der Schulleitung, in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung. Erforderlich ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) und entsprechende Unterrichts- und Prüfungserfahrung an einem Gymnasium oder an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Personalreferat des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft (III 111), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein ist zum 1. August 2013 für die Dauer von zwei Jahren im Referat III 31 – Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrerinnen und Lehrer –

eine Abordnungsstelle für eine Lehrkraft bis A 14 SHBesO im Umfang einer 1/2 Stelle

für das Aufgabengebiet (Hoch-)Begabtenförderung außerhalb von Kita und Schule zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Landeskoordination des START-Stipendienprogramms zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Kooperation mit der START-Stiftung, auch in Kooperation mit anderen Bundesländern,
- Koordination des Zeit-Schülercampus „Mehr Migranten werden Lehrer“,
- Steuerung und Betreuung des Enrichment-Programms Schleswig-Holstein,
- Koordination von Veranstaltungen der Junior Akademie.

Bewerberinnen und Bewerber für diese Abordnungsstelle sollten über fundierte Kenntnisse und mehrjährige Erfahrungen im Bereich der (Hoch-)Begabtenförderung verfügen. Darüber hinaus werden insbesondere analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern, ausgeprägte Beratungs- und Verhandlungskompetenz, sicheres

Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift, sicherer Umgang mit aktueller Office-Software (Word, Excel, Power-Point) und moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie Teamfähigkeit erwartet. In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit Befähigung für das Lehramt an allgemein bildenden Schulen. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten in dem genannten Aufgabengebiet richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Personalreferat (III 111), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Bei Fragen zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Angelika Jürgens (Tel. 0431 988-2390), bei fachlichen Fragen an Frau Sieglinde Huszak (Tel. 0431 988-2241).

Im Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abschlussprüfungen in Mathematik am beruflichen Gymnasium zum nächstmöglichen Zeitpunkt

2 Lehrkräfte

zur Nachbesetzung der „Kommission zentrale Abschlussprüfungen Mathematik an beruflichen Gymnasien“ gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben. Ihre Aufgaben als Mitglied der Kommission sind:

- Erstellung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen am Beruflichen Gymnasium auf der Basis von den Schulen eingereicherter Vorschläge
- gegenseitige Beratung mit den entsprechenden Gremien der allgemein bildenden Gymnasien bei der Aufgabenerstellung
- Fragen der technischen und organisatorischen Umsetzung sowie den Aufbau eines Aufgabenpools
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- die Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens

Erwartet werden:

- Facultas im Fach Mathematik für die Sekundarstufe II
- Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplanes für die Sekundarstufe II BG, Mathematik auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau, Schleswig-Holstein, insbesondere im Abitur
- wünschenswert sind Erfahrungen in der Aufgabenerstellung für die Abiturprüfung
- Fachkenntnisse in Computeralgebrasystemen
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen

Für diese Tätigkeit werden die Lehrkräfte im Schuljahr 2013/14 mit je 4,0 Ausgleichsstunden aus dem Landespool vom Unterricht freigestellt.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft strebt an, dass möglichst viele verschiedene Schulen und Fachrichtungen in der Kommission vertreten sind. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbungen auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in der Lehrplanarbeit und in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes zu richten an:

Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig Holstein
Referat Berufsbildende Schulen (III 412)
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Nach Bewerbungsschluss eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Im Ministerium für Bildung und Wissenschaft ist zum 1. August 2013 die Aufgabe

eines Koordinators/einer Koordinatorin des Lions-Quest-Programms „Erwachsen werden“

zu besetzen. Die Tätigkeit ist auf zwei Jahre befristet. Für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 werden hierfür fünf Ausgleichsstunden gewährt. Es können sich nur unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte der Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen, Realschullehrer/innen oder der Studienräte/innen für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Die Lehrkraft wird in die Arbeit des Zentrums für Prävention – Gesunde Schule/Sucht- und Gewaltprävention – im IQSH eingegliedert.

Bewerbungen von Lehrkräften sind auf dem Dienstweg bis zum 21. Juni 2013 an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, III 32, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel zu richten.

Zu den Aufgaben der Koordinatorin/des Koordinators gehören insbesondere

- Koordinierung des Lions-Quest-Programms „Erwachsen werden“ in Schleswig-Holstein
- Leitung von Einführungs- und Aufbau Seminaren des Lions-Quest-Programms „Erwachsen werden“ in Schleswig-Holstein
- Unterstützung bei weiteren primärpräventiven Programmen im Zentrum für Prävention – Gesunde Schule, Sucht- und Gewaltprävention – im IQSH
- Unterstützung, Begleitung und Beratung der Schulen bei der Erarbeitung primärpräventiver Pro-

gramme im Team des IQSH-Zentrums für Prävention – Gesunde Schule/Sucht- und Gewaltprävention

Erwartet werden

- grundlegende Kenntnisse über primärpräventive Programme und speziell über das Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“
- besondere kommunikative Kompetenzen sowie eine ausgewiesene Beratungskompetenz
- Erfahrungen in der Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte

Die Landesregierung setzt sich für die Förderung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden von daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist zudem bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung: Frau Christa Wanzeck-Sielert, Sachgebietsleiterin Sucht- und Gewaltprävention im IQSH, Tel. 0431/5403-243, sowie Frau Dörte Nowitzki, MBW, Tel. 0431/988-2311.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Am Institut für Pädagogik ist ab dem 1. August 2013 die halbe Stelle

einer Studienrätin/eines Studienrates im Hochschuldienst (A 13/A 14)

zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen. Die Abordnung ist zunächst bis zum 31. Juli 2015 befristet; eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist möglich.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll am Institut für Pädagogik Lehrveranstaltungen im Rahmen der BA/MA – Ausbildung für Lehramt übernehmen. Schwerpunkt: Belastete Biografien – Professionelles Handeln und Inklusion

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung für ein Lehramt an einer Berufsfachschule für Sozialpädagogik sowie ein akademischer Abschluss in Erziehungswissenschaften.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften) binnen drei Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg

an das Institut für Pädagogik, Philosophische Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 75
24118 Kiel zu richten.
Nähere Auskünfte erteilt Herr Prof. Dr. Uwe Sielert,
Tel. 0431/880-1213 oder 0431/583170

Am Institut für Pädagogik ist ab dem 1. August 2013
die halbe Stelle

**einer Studienrätin/eines Studienrates
im Hochschuldienst (A 13/A 14)**

zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im
Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein fest ange-
stellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestelltenver-
hältnis erfolgen. Die Abordnung ist zunächst bis zum
31. Juli 2015 befristet; eine Verlängerung um weitere
zwei Jahre ist möglich.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll am
Institut für Pädagogik Lehrveranstaltungen im Rahmen
der BA/MA – Ausbildung für Lehramt übernehmen.
Schwerpunkt: Inklusion im Schulalltag – systemische
Konsequenzen

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossene Aus-
bildung für ein Lehramt an einer Berufsfachschule für
Sozialpädagogik sowie ein akademischer Abschluss in
Erziehungswissenschaften.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen
Lehrkräfte zu erhöhen. Sie fordert deshalb entspre-
chend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu
bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung,
Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berück-
sichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung
schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden
schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei
entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebens-
lauf, Zeugnisabschriften) binnen drei Wochen nach
Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg
an das Institut für Pädagogik, Philosophische Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 75
24118 Kiel zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Prof. Dr. Uwe Sielert,
Tel. 0431/880-1213 oder 0431/583170

Im Rahmen des Verbundprojekts für interdisziplinäre
empirische Bildungsforschung in den Fachdidaktiken
der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Chris-
tian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Lehrstuhl
für die Praktische Theologie mit den Schwerpunk-
ten Didaktik des Religionsunterrichts, Homiletik und
Kirchentheorie in der Theologischen Fakultät der CAU
Kiel zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/
eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters**

mit Zielrichtung Promotion befristet für die Dauer von
drei Jahren zu besetzen. Die regelmäßige wöchentliche
Arbeitszeit beträgt die Hälfte einer/eines entsprechend
Vollbeschäftigten (zurzeit 19,35 Stunden). Das Entgelt

richtet sich bei Vorliegen der tarifrechtlichen Vorausset-
zungen nach Entgeltgruppe 13 TV-L. Die Lehrverpflich-
tung beinhaltet zwei Lehrveranstaltungsstunden (LVS).
Bewerbungsvoraussetzungen sind ein überdurch-
schnittlicher Hochschulabschluss im Fach Ev. Religion
und fachdidaktische Kenntnisse.

In Kooperation mit dem am Leibniz-Institut für die
Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik
(IPN) angesiedelten Forschungsprojekt „Messung
professioneller Kompetenzen in mathematischen und
naturwissenschaftlichen Lehramtsstudiengängen“ (KiL)
werden in dem o.g. fachdidaktischen Verbundprojekt
Messinstrumente entwickelt, die die Kompetenzent-
wicklung von Lehramtsstudierenden abbilden können.
Dazu sollen die bisherigen Arbeiten innerhalb des
KiL-Projekts in Bezug auf die Anforderungen der geis-
teswissenschaftlichen Professionalisierungsforschung
erweitert werden.

Zu dem Aufgabenbereich der Stelleninhaberin/des
Stelleninhabers gehört die Teilnahme an der Entwick-
lung der Messinstrumente sowie die Durchführung und
Auswertung der Erhebungen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist bestrebt,
den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und
Lehre zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend
qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewer-
ben. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung
und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.
Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung
schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden
schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei
entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (insbeson-
dere Lebenslauf und Zeugniskopien) sind bis zum
24. Juni 2013 zu richten an:

Prof. Dr. Uta Pohl-Patalong
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Praktische Theologie
Leibnizstraße 4
24118 Kiel.

Am Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist zum
1. August 2013 die Stelle

**einer Studienrätin/eines Studienrates
(Bes.Gr. A 13/A 14)**

im Hochschuldienst im Umfang von 3/8 (6 SWS) zu
besetzen. Die Besetzung kann nur durch Abordnung
von im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein fest
angestellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestell-
tenverhältnis erfolgen. Die Abordnung ist zunächst auf
zwei Jahre befristet; eine Verlängerung ist möglich.
Der Aufgabenbereich umfasst die Lehrtätigkeit von
sechs Semesterwochenstunden im Bereich der lite-
raturwissenschaftlichen Fachdidaktik im Rahmen des
2-Fach-Bachelors Lehramt und des 2-Fach-Masters
of Education. Die Mitarbeit an Studienberatung und
anderen Institutsaufgaben ist erforderlich.
Die Promotion im Fach „Neuere deutsche Literatur-
wissenschaften“ wird ebenso vorausgesetzt wie eine
breite Unterrichtserfahrung und ein ausgeprägtes
Interesse an literaturdidaktischer und literaturwissen-
schaftlicher Theoriebildung.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen sind innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung mit ausführlichem Lebenslauf und Lichtbild sowie ggf. Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an

Prof. Dr. Albert Meier
Geschäftsführender Direktor des
Instituts für Neuere Deutsche Literatur und Medien
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel.

Universität Flensburg

Am Institut für Sonderpädagogik der Universität Flensburg ist zum 1. August 2013 eine halbe Stelle einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben/ Abgeordneter Lehrkraft

(Entgeltgruppe 13 TV-L/Besoldungsgruppe A 13)

befristet für die Dauer von zwei Jahren in der Abteilung Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung zu besetzen. Gegebenenfalls kann eine Abordnung gem. § 67 Abs. 2 HSG beantragt werden. Der Umfang der Lehrverpflichtung beträgt 8 Semesterwochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst vor allem die Mitwirkung in der Lehre und in der Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Studierenden im Studiengang Lehramt an Sonderschulen. Darüber hinaus bestehen Aufgaben in der Begleitung fachrichtungsspezifischer Praktika und in der Organisation der Abteilung.

Die Übernahme von Aufgaben im Bereich Forschung ist erwünscht. Promotionsabsichten werden unterstützt.

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit der Befähigung zum Lehramt an Sonderschulen/Lehramt Sonderpädagogik im Schwerpunkt Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, vorzugsweise mit der Fachrichtungskombination Pädagogik bei Beeinträchtigung des sozial-emotionalen Verhaltens.

Die Universität ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Lehre und Forschung zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Universität setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auskünfte erteilt Herr Professor Dr. Eberhard Grüning, Tel.: 0461/805-2683 oder 0461/805-2671 (Sekretariat), per E-Mail: eberhard.gruening@uni-flensburg.de.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Katzka, Telefon 0461/805-2824, E-Mail: katharina.katzka@uni-flensburg.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 21. Juni 2013 erbeten an das Präsidium der Universität Flensburg, z. H. Frau Katharina Katzka, persönlich/vertraulich, Kennziffer 211316, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Am Institut für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung ist in der Abteilung Chemie und ihre Didaktik zum 1. August 2013 oder später eine halbe Stelle

einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/ eines wissenschaftlichen Mitarbeiters

mit überwiegender Tätigkeit in der Lehre zu besetzen. Die Lehrverpflichtung beträgt 8 Semesterwochenstunden. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet; es besteht die Möglichkeit der Verlängerung um zwei Jahre. Gegebenenfalls kann eine Abordnung gem. § 28 LBG beantragt werden.

Bei Erfüllung der personalwirtschaftlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 13 bzw. bei einer Tätigkeit im Beschäftigungsverhältnis eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L.

Sie werden im Rahmen Ihrer Tätigkeit

- typische Veranstaltungen aus dem Angebotskanon der Chemie und Chemiedidaktik gestalten,
- Bachelor- und Master-Arbeiten im Bereich Chemie und Chemiedidaktik betreuen,
- in der Selbstverwaltung des Instituts mitwirken.

Sie können sich bewerben, wenn Sie einen Hochschulabschluss in Chemie (Lehramt, Diplom oder Master) besitzen.

Wir freuen uns besonders über Ihre Bewerbung, wenn Sie

- bereits Lehr-/Unterrichtserfahrungen gesammelt haben,
- Interesse an einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation haben (bei der wir Sie gerne unterstützen),
- in unserem kleinen, hochmotivierten Team selbstständig und eigenverantwortlich mitarbeiten möchten.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Universität Flensburg setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Fachauskünfte erteilt Prof. Dr. Maïke Busker, E-Mail: maïke.busker@uni-flensburg.de. Weitere Auskünfte erteilt Frau Katzka, Telefon 0461/805-2824. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum 21. Juni 2013 zu richten an das Präsidium der Universität Flensburg, z. H. Frau Katharina Katzka, persönlich/vertraulich, Kennziffer 181344, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Oslo, Norwegen

Besetzungsdatum: 01.08.2014
Bewerbungsende: 31.07.2013

Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel
Klassenstufen: 1 bis 12
Schülerzahl: 222
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Abschlüsse der Sekundarstufe I
Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP)
Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Seoul International, Korea

Besetzungsdatum: 01.08.2014
Bewerbungsende: 31.07.2013

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1 bis 12
Schülerzahl: 155
Abschlüsse der Sekundarstufe I
Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP)
Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Shanghai Pudong, China

Besetzungsdatum: 01.08.2014
Bewerbungsende: 31.07.2013

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1 bis 12
Schülerzahl: 256
Reifeprüfung
Abschlüsse der Sekundarstufe I
Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung. Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden. Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebo-

gens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator ist zu besetzen:

Hanoi/Vietnam

Bewerbungsfrist: 31.07.2013
Arbeitsbeginn: 01.02.2014

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrerentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- umfassende Erfahrungen als Fortbildner
- Bereitschaft, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office)
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen vietnamesischen Stellen
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamtin/Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst

Tätigkeitsprofil:

- abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an vietnamesischen Schulen im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Hanoi sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK) und Ortslehrkräfte (OLK)
- Entwicklung und Koordination eines am Deutschen Sprachdiplom orientierten Fortbildungsprogramms, schwerpunktmäßig für OLK
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Hanoi.
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, GI, PAD, -Studienkollegs) im Rahmen der PASCH-Initiative
- Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Hanoi für den Deutschunterricht verantwortlich sind
- Beratung der vietnamesischen Erziehungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und aller anderen Aspekte des entsprechenden Deutschunterrichts (Curriculumsentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. Ä.)
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen auch in Verbindung mit Hospitationszwecken
- Reisetätigkeit

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen Auslandsdienstlehrkräfte

Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über Schulleitung, Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 3, 50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende körperliche Belastbarkeit erwartet.

Ansprechpartner:

Bettina.Fischer@bva.bund.de

Tel.: 022899 358 1438 oder 0221 758 1438

Ansprechpartnerin zum Bewerbungsverfahren:

Marita.Hannemann@bva.bund.de

Tel. 022899 358 1455 oder 0221 758 1455

Besondere Hinweise:

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Gespräche und Verhandlungen mit vietnamesischen Partnern erfordern interkulturelle Kompetenz, Geduld und Beharrungsvermögen sowie ein hohes Maß an Flexibilität und setzen gute Mittlerqualitäten voraus.

Die Personalführung von Programmlehrkräften ist eine zentrale Aufgabe und erfordert intensiven Einsatz, da die Lehrkräfte aus Deutschland nicht dieselben kollegialen Strukturen vorfinden wie in Deutschland, sondern auch auf Grund der Sprachbarrieren und der vietnamesischen Unterrichtskultur ohne engen Kontakt zu den OLK im Kollegium agieren.

Verwaltungsaufgaben fallen in beträchtlichem Umfang an und müssen vor Ort i. d. R. eigenständig organisiert werden.

Insgesamt bietet die Aufgabe hervorragende Chancen für Bewerber, die ein Interesse an der Ausgestaltung des DSD-Programms im Aufbau haben.

